

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 02.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Schreitet das digitale Zeitalter auch bei Hamburgs Polizei voran? (IV)

Einleitung für die Fragen:

In unserer heutigen Arbeitswelt ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für die Polizei Hamburg. Seit Langem klagen die Ermittler darüber, dass es in der Praxis erhebliche Probleme gibt, die den Beamten den Arbeitsalltag unnötig erschweren und eine vernünftige Ermittlungsarbeit verhindern. Zu Beginn des letzten Jahres wurde bekannt, dass auf den Computern der Polizei Hamburg noch nicht einmal das aktuelle Windows 10 aufgespielt wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19782, gab der Senat an, dass zum Stichtag 21. Januar 2020 8.048 Arbeitsplatzendgeräte mit Windows 7 betrieben wurden, obwohl der Polizei Hamburg das Ablaufdatum des regulären Supports für Windows 7 seit dem 20. Februar 2012 bekannt war.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/573, gab der Senat an, alle Rechner der Polizei Hamburg bis zum Jahresende 2020 auf Windows 10 umzustellen. Dieses Ziel wurde verfehlt und kostet den Steuerzahler erneut viel Geld. In der Drs. 22/2750 teilte der Senat mit: „Mit Stand 08. Januar 2021 sind 1.318 Internetrechner sowie 2.937 Arbeitsplatzrechner auf Windows 10 umgestellt. Die Rollout-Phase wird voraussichtlich neun Monate in Anspruch nehmen und am 30. Juni 2021 abgeschlossen sein. Einzelne Rechner werden darüber hinaus aufgrund aufwändiger Softwareanpassungen bis voraussichtlich Ende 2021 unter Windows 7 weiter betrieben werden. (...) Inwieweit und in welchem Umfang für das Jahr 2021 erweiterte Sicherheitsupdates erforderlich werden, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Derzeit wird von Kosten in Höhe von circa 450.000 Euro ausgegangen.“

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/4625, teilte der Senat mit, dass mit Stand 20. Mai 2021 936 von insgesamt 7.136 Arbeitsplatzrechnern der Polizei Hamburg noch nicht auf Windows 10 umgestellt seien.

Weiter heißt es dort: „In 2020 sind für ESU-Lizenzen (Extended Security Update) Kosten in Höhe von rund 471.000 Euro und in 2021 in Höhe von rund 412.000 Euro angefallen.“

Erfreulicherweise sind mittlerweile endlich weitere Funktionen der Apps auf den ausgegebenen iPhones ergänzt worden, die den Arbeitsalltag der Polizeibeamten auf der Straße erleichtern. Dadurch sparen sie Aufwand, Zeit und Unannehmlichkeiten, für sich selbst und für den Betroffenen.

Dennoch berichtet die „Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 28. Oktober 2021 von weiterhin bestehenden gravierenden Problemen im Bereich der Digitalisierung bei der Polizei Hamburg. Der neue strategische Leiter der polizeilichen Informationstechnologie sagte gegenüber der „Zeit“: „Im Vergleich zu anderen Behörden war die Polizei bei der Digitalisierung im hinteren Drittel unterwegs.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Internetrechner und Arbeitsplatzrechner bei der Polizei Hamburg sind aktuell noch nicht auf Windows 10 umgestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stichtag 3. November 2021 151 Arbeitsplatzrechner.

Sämtliche Internetrechner der Polizei sind bereits auf Windows 10 umgestellt.

Frage 2: *Welche Kosten sind bislang insgesamt durch den aufgrund der verspäteten Umstellung auf Windows 10 erforderlichen zusätzlichen Support angefallen?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 22/4625.

Frage 3: *Ist es richtig, dass einige Programme der Polizei noch immer nicht auf Windows 10 funktionieren?*

Frage 4: *Falls ja, welche Programme aus welchen Gründen nicht und wann soll das Problem behoben sein?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Da einige Programme noch nicht umgestellt werden konnten, konnten noch nicht alle Arbeitsplatzrechner mit Windows 10 eingerichtet werden, siehe auch Antwort zu 1.

Tabelle

Software	Grund	Umstellung geplant bis
Chipkartenproduktions-einheit	Paketierung und Abnahme konnte bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.	31.12.2021
Handflächenscanner	Die Handflächenscanner wurden stark verzögert geliefert und werden aktuell getestet.	31.12.2021
Makro	Signierung des letztverbliebenen Makros und der Test zur Abnahme finden gegenwärtig statt.	31.12.2021
Radiomanager	Die Konfiguration der Schnittstellen-Software, Device Lock, konnte noch nicht erfolgreich für den Radiomanager angepasst werden.	31.12.2021
Spectralanalysesoftware, Mikroskopsteuerung	Paketierung und Abnahme konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.	31.12.2021
Telebild 2000	Paketierung und Abnahme konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.	31.12.2021
Viclas	Die Konfiguration der Schnittstellen-Software, Device Lock, konnte noch nicht erfolgreich für Viclas angepasst werden.	31.12.2021
Winsent	Paketierung und Abnahme konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.	31.12.2021

Frage 5: *Falls ja, zu welchem zusätzlichen Arbeitsaufwand kommt es für die Polizeibeamten dadurch?*

Antwort zu Frage 5:

Für die Anwenderin beziehungsweise den Anwender kommt es zu keinem Mehraufwand bei der Nutzung eines Windows-7-Rechners.

Frage 6: *Falls ja, weshalb wurde nicht früher damit begonnen, diese Programme für Windows 10 zu testen und anzupassen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Polizei hat 2019 nach ausführlicher Prüfung entschieden, in einem gemeinsamen Projekt mit Dataport zu prüfen, ob der Betrieb der Endgeräte analog zu anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg zukünftig durch Dataport erbracht werden kann. Da ein Betrieb durch Dataport das Neuaufsetzen jedes Rechners erfordert, wurde die Migration zu Windows 10 in diesen Prozess verlagert, um den Dienstbetrieb von doppelten Neuinstallationen zu entlasten.

Frage 7: *Ist es richtig, dass Microsoft in vier Jahren auch Windows 10 nicht mehr unterstützen wird?*

Frage 8: *Falls ja, welche Maßnahmen werden bei der Polizei Hamburg ergriffen, um sodann eine reibungslose Umstellung der Hard- und Software gewährleisten zu können?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Ja. Der städtische IT-Dienstleister Dataport geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich die Veränderungen durch Windows 11 wenig auf den grundsätzlichen Clientbetrieb auswirken werden. Es ist zu erwarten, dass die Polizei zeitgerecht ein Projekt einrichten wird, das den Umstellungsprozess gemeinsam mit dem städtischen IT-Dienstleister durchführen und hierbei die Erfahrungen nutzen wird, die bei der Umstellung auf Windows 10 gewonnen werden konnten.

Frage 9: *Falls ja, wie wirkt sich dies auf die Einführung der elektronischen Akte in Strafverfahren aus, die bis spätestens zum 1. Januar 2026 in den Regelbetrieb gehen muss?*

Antwort zu Frage 9:

Die Polizei Hamburg beteiligt sich an der Zentrallösung „Elektronische Akte in Strafsachen“ (EAS) im Rahmen des Programms „Polizei 20/20“. Diese Anwendung wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) betrieben werden, die Polizei Hamburg liefert erforderliche Daten aus landeseigenen Systemen (zum Beispiel Vorgangsbearbeitungssystem) an die zentrale EAS an. Die Arbeit in der EAS erfolgt webbasiert.

Für die Polizei Hamburg ist im Hinblick auf die EAS entscheidend, dass die Quellsysteme auch nach der Umstellung auf Windows 11 störungsfrei nutzbar sind.

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/17640 teilte der Senat mit: „Um den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu ermöglichen, soll insbesondere die Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei vorangetrieben werden, sodass die gesetzlichen Anforderungen, bis 2026 eine medienbruchfreie Kommunikation zu schaffen, gemeinsam erfüllt werden können. Der Bund hat sich bereit erklärt, in Abstimmung mit den Ländern eine Konzeption dieser Schnittstelle zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen.“*

Frage 10: *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei?*

Antwort zu Frage 10:

Die Übermittlungslösung im Kontext EAS wird im Rahmen des bundesweiten ressortübergreifenden Programms „Digitaler Austausch Polizei-Justiz (DAPJ)“ entwickelt.

Die Polizei Hamburg war durch das Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr und Elektronische Akte“ (ERVEA) unmittelbar an der Erstellung des fachlichen Grobkonzepts für die Übermittlungslösung bis Mitte 2021 beteiligt.

Die weitere Entwicklung der Übermittlungslösung wird polizeiseitig durch das Projekt DAPJ im Rahmen des Programms „Polizei 20/20“ vorgenommen. Das Projekt DAPJ befindet sich derzeit in der Bewertungsphase der durchgeführten Teilnehmerinterviews

zum Status quo. Ab 2022 soll mit dem Ergebnis eine entsprechende Lösung entwickelt werden.

Vorbemerkung: *Im Artikel der „Zeit“ heißt es: „(...) Ein weiterer: die Tatortdokumentation. Die dafür nötigen Fotos können viele Kriminalbeamte auch nicht mit dem Smartphone machen, weil sichere Wege für die Überführung in andere Polizeisysteme fehlen. Stattdessen verwenden sie Digitalkameras, drucken die Fotos auf der Wache aus und heften sie in die Papierakte. Manchmal brennen die Beamten die Fotos auch auf eine CD-ROM und legen diese zu der Akte. Dieses Prozedere frisst Zeit. Und ob es in zehn Jahren noch Geräte gibt, die diese Datenträger auslesen? Wer weiß. Papierakten, ausgedruckte Fotos und CD-ROMs seien der gängige Standard, erklärt die Polizei. Aber: Die Umstellung auf die elektronische Ermittlungsakte wird kommen. Erste Projekte dazu laufen gerade (...)“*

Frage 11: *Trifft es zu, dass es keine sicheren Wege für die Überführung von Tatortbildern, die mit dem Smartphone aufgenommen werden, in andere Polizeisysteme gibt?*

Antwort zu Frage 11:

Nein.

Frage 12: *Falls ja, welche Erkenntnisse liegen der zuständigen Behörde darüber vor, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird?*

Antwort zu Frage 12:

Entfällt.

Frage 13: *Ist es richtig, dass die Beamten Fotos auf der Wache ausdrucken und in die Papierakte heften und/oder diese auf eine CD-ROM brennen?*

Antwort zu Frage 13:

Ja. Zurzeit befindet sich die App mFoto in der Pilotierung, die eine gesicherte Übertragung von mit dem iPhone gefertigten Fotos in die polizeiliche Infrastruktur gewähren soll.

Frage 14: *Falls ja, verfügen alle Rechner bei der Polizei Hamburg noch über CD-ROM-Laufwerke?*

Antwort zu Frage 14:

Nein.

Frage 15: *Falls ja, wie beurteilt die zuständige Behörde diese Verfahrensweise im Zeitalter der Digitalisierung?*

Antwort zu Frage 15:

Papierakten und CD-ROMs sind etablierte Verfahren, die derzeit durch digitale Verfahren ergänzt werden. Eine Koexistenz der analogen und digitalen Welt ist derzeit notwendig.

Frage 16: *Ist es richtig, dass die Erstellung einer Kopie des Speichers eines sichergestellten Smartphones zur Datenauswertung bis zu 15 Monate dauert?*

Frage 17: *Falls ja, wie lange dauert die Erstellung einer Kopie des Speichers eines sichergestellten Smartphones zur Datenauswertung durchschnittlich?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Die erforderliche Priorisierung der zu bearbeitenden Aufträge führt dazu, dass teilweise längere Wartezeiten entstehen können. Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller bei der

zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamts (LKA 54 – Fachkommissariat Computer- und Netzwerkdelikte (Cybercrime)) eingegangenen Vorgänge erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 18: *Falls ja, wie hat sich die Anzahl der Aufträge sowie der zu speichernden Datenmengen seit dem Jahre 2017 jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 18:

Die Anzahl der Aufträge ist von 2017 bis 2019 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2020 ging der Auftragseingang leicht zurück. Das laufende Jahr deutet wieder auf einen gestiegenen Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr hin.

Im Hinblick auf die zu speichernden Datenmengen werden keine statistischen Erhebungen geführt. Das LKA 54 geht aber davon aus, dass es in den letzten Jahren durch die steigenden Auftragszahlen und die höheren Speicherkapazitäten der Geräte auch zu einer Steigerung der zu speichernden Datenmengen gekommen ist. Im Übrigen siehe Antwort zu 17.

Frage 19: *Falls ja, weshalb kommt es zu solch erheblichen Bearbeitungsdauern und mit welchen Maßnahmen soll hier gegengesteuert werden?*

Antwort zu Frage 19:

Neben der gestiegenen Anzahl der Aufträge ist augenscheinlich auch die Menge der zu sichernden Daten angestiegen. Dies führte zu gestiegenen Sicherungszeiten. Um dem zu begegnen, werden in diesem Bereich das Personal und die Laborkapazitäten aufgestockt. Ferner werden die Arbeitsabläufe weiter optimiert und Automatisierungsmöglichkeiten intensiv vorangetrieben.

Frage 20: *Falls ja, wie beurteilt die zuständige Behörde die Dauer der Speicherung insbesondere im Hinblick darauf, dass Ermittlungsverfahren möglichst zügig abgeschlossen werden sollen, damit die Strafe auf dem Fuße folgen kann?*

Antwort zu Frage 20:

Eine möglichst schnelle Auftragsbearbeitung hat in der IT-Forensik eine sehr hohe Priorität, um Ermittlungsverfahren effektiv zu unterstützen.

Frage 21: *Zu welchen Ergebnissen ist das aktuelle Forschungsprojekt der Kriminologischen Forschungsstelle des Hamburger LKA zur Datenanalyse- und Recherchefähigkeit der Polizei im Einzelnen gekommen?*

Frage 22: *In welchem Zeitraum lief das Forschungsprojekt?*

Frage 23: *Wurde der Bericht veröffentlicht?*

Falls ja, wo ist er abrufbar?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Fragen 21, 22 und 23:

Das Forschungsprojekt „Prädiktionspotenzial schwere Einbruchskriminalität“ lief von 2016 bis 2019.

Der vollständige Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Prädiktionspotenzial schwere Einbruchskriminalität“ sowie eine, auch barrierefrei verfügbare, Ergebnisszusammenfassung sind auf der Internetseite der Kriminologischen Forschungsstelle der Polizei Hamburg (<https://www.polizei.hamburg/service/6808228/kriminologische-forschungsstelle-a/>) zum Download verfügbar. Der vollständige Abschlussbericht ist zudem im Hamburger Transparenzportal veröffentlicht.

Frage 24: *Über wie viele iPhones und iPads verfügt die Polizei Hamburg insgesamt aktuell? Bitte insgesamt und für die einzelnen Dienststellen angeben.*

Antwort zu Frage 24:

Die Polizei verfügt aktuell über 3.400 MobiPol-Geräte. Hiervon sind 2.612 iPhones bei der Schutzpolizei, 404 iPhones beim LKA und 223 iPhones bei der Wasserschutzpolizei in Verwendung. 161 weitere iPhones werden zu Testzwecken und als Reserve genutzt. Im Übrigen siehe Drs. 22/4625.

Frage 25: *Wie ist der Sachstand zur sukzessiven Ergänzung um weitere Funktionen der Apps auf den ausgegebenen iPhones? Welche weiteren sollen noch in diesem Jahr einsatzfähig sein?*

Antwort zu Frage 25:

Folgende Apps sind aktuell auf allen MobiPol-iPhones vorhanden:

- mSB (mobile Sachbearbeitung)
- mARS (mobiles Abfrage- und Recherchesystem)
- Teamwire (Messengerdienst)
- mDakty (zum Erfassen von Fingerabdrücken und elektronischen Abgleich in den polizeilichen Datenbanken)
- CovPass-Check-App (zur Überprüfung der Gültigkeit von Corona-Impfzertifikaten)
- mScan (zur automatisierten Erfassung von Kennzeichen und Strichcodes und Integration in die polizeiliche Infrastruktur).

Eine automatisierte Erfassung von Personalausweisdaten ist derzeit aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen noch nicht möglich. Die App soll noch in diesem Jahr auf alle MobiPol-iPhones verteilt werden.

Darüber hinaus befindet sich die App mFoto in der Pilotierung, die eine gesicherte Übertragung von mit dem iPhone gefertigten Fotos in die polizeiliche Infrastruktur gewähren soll.

Frage 26: *Wurde die neue Version des einheitlichen Fallbearbeitungssystems (eFBS 1.5.0), wie in der Drs. 22/4625 angekündigt, im Oktober in Betrieb genommen?
Falls nein, weshalb aus welchen Gründen noch nicht und wann soll das der Fall sein?*

Antwort zu Frage 26:

Ja.

Vorbemerkung: *Im Koalitionsvertrag (Seite 178) wird auf den möglichen Einsatz von KI bei den Ermittlungsbehörden hingewiesen: „Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass die Ermittlungsbehörden sich neuer, innovativer Ansätze bedienen, hierzu zählt auch die Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI)“. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/4625, gab der Senat an: „Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) wird von der Polizei als innovativer Ansatz gesehen und im bundesweiten Austausch mit anderen Ländern aufmerksam verfolgt. KI ist aber nicht unumstritten und nach Stand der Technik bei Weitem nicht immer zufriedenstellend. Das LKA hat erste Versuche mit einer KI-Software zur automatisierten Erkennung kinder- und jugendpornografischer Medien des Landes Niedersachsen durchgeführt. Die Software wird derzeit in Hamburg noch nicht eingesetzt.“*

Frage 27: *Wird die KI-Software zur automatisierten Erkennung kinder- und jugendpornografischer Medien mittlerweile eingesetzt?
Falls nein, weshalb nicht und (gegebenenfalls wann) soll das geschehen?*

Antwort zu Frage 27:

Nein. Die Software wurde bislang nur zu Testzwecken genutzt, da deren Qualität derzeit noch nicht ausreicht, um diese produktiv einzusetzen. Ob und wann dies der Fall sein könnte, ist noch nicht absehbar.

Frage 28: *Wie ist der aktuelle Sachstand zum Programm „Polizei 20/20“? Wann soll dieses abgeschlossen sein?*

Antwort zu Frage 28:

Das Programm „Polizei 20/20“ hat die programmübergreifenden Aktivitäten beschrieben und eine Transformationsplanung zur Strukturierung und Steuerung des Gesamtvorhabens erstellt. Die derzeitige Planung geht von einem Abschluss des Gesamtvorhabens im Jahr 2030 für die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Aufgrund der hohen Anzahl von Beteiligten wird der letzte Partner prognostisch im Jahr 2032 die Umstellung vollendet haben.

Frage 29: *Ist sichergestellt, dass die heutigen bei der Polizei Hamburg verwendeten Programme sowie die kürzlich eingeführten Apps mit der dann geschaffenen gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur für die deutschen Polizeien in Bund und Ländern kompatibel sein werden?*

Frage 30: *Falls nein, was bedeutet das für die jetzt verwendeten Programme und Apps konkret und welche Maßnahmen ergreift die zuständige Behörde, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten?*

Antwort zu Fragen 29 und 30:

Nein. Die gegenwärtig genutzten Programme und Apps werden nach heutigem Kenntnisstand zu unterschiedlichen Zeitpunkten, je nach Fortschritt des Zentralprogramms „Polizei 20/20“, sukzessive durch zentrale Services des Programms „Polizei 20/20“ ersetzt werden.

Die Transformation der bisherigen Hamburger Polizei-Infrastruktur zu einer in Bund und Ländern einheitlichen Lösung ist eine Aufgabe, für die die Behörde für Inneres und Sport seit 2018 das Hamburger Programm „Polizei 20/20 Hamburg“ eingesetzt hat. Auf Basis entsprechender Transformationskonzepte aus dem Gesamtprogramm „Polizei 20/20“ werden Detailplanung und Umsetzung sukzessive durch das Programm „Polizei 20/20 Hamburg“ erstellt und koordiniert.

Derzeit befindet sich das vorhandene Vorgangsbearbeitungssystem in der Ablösung, weitere Anwendungen/Services befinden sich in Vorbereitung und werden kontinuierlich eingeführt.